



Information zur Abfallwirtschaft im Zweckverband Müllverwertungsanlage Ingolstadt;

Entsorgung von HBCDD-freien oder Polymer FR-haltigen Polystyrol-Dämmstoffen, „Dämmmaterial, mit Ausnahme desjenigen das unter 170601 und 170603 fällt“ AVV 170604

1. Ausgangssituation

Die Baustoffindustrie hat im Laufe der letzten Jahrzehnte eine Vielzahl von neuen innovativen Produkten entwickelt und mit Erfolg vertrieben. Ein Teil dieser Produkte hat allerdings auch sehr bedenkliche Eigenschaften in Bezug auf Mensch und Umwelt. Diese Baustoffe entstehen aber weiterhin bei Baumaßnahmen und müssen auch zukünftig ordnungsgemäß entsorgt werden.

In der Vergangenheit hat der Zweckverband Müllverwertungsanlage Ingolstadt organische Dämmmaterialien aus dem Baubereich, überwiegend als Mischfraktion („gemischte Bau- und Abbruchabfälle AVV 170904“) zur Entsorgung angenommen.

Der Einsatz des über Jahrzehnte hinweg im Polystyrolschaum verarbeiteten HBCDD als Flammschutzmittel wurde aufgrund der EU-Chemikalienverordnung REACH ab dem 21. August 2015 grundsätzlich verboten. Es gelten aber noch ausdrücklich für bestimmte Antragsteller verschiedene erteilte Ausnahmegenehmigungen.

Ab dem 30.09.2016 gilt eine gesetzliche Änderung in der Verordnung (EU) 2016/460 wonach HBCDD-haltige Abfälle, die eine Konzentrationsgrenze von 1.000 mg/kg erreichen oder überschreiten, gemäß der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis als gefährliche Abfälle einzustufen sind. Der Begriff „gefährlich“ meint in diesem Zusammenhang, dass die Behandlung des Abfalls gesondert zu erfolgen hat und mit entsprechenden Nachweisen belegt werden muss. Dies bedeutet allerdings auch, dass HBCDD-haltige Abfälle als „Mono“-Fraktion zu erfassen und zu entsorgen sind.

Die Entsorgung unterliegt den Bestimmungen der Nachweisverordnung (NachwV). Hierfür wird ein Entsorgungsnachweis benötigt.

Als Alternative zu HBCDD ist in den vergangenen Jahren ein neues polymeres Flammschutzmittel (PolyFR oder Polymer FR) mit besseren Umwelteigenschaften entwickelt, erprobt und genehmigt worden. Dieses PolyFR hat sich bei Tests als geeigneter Ersatz für HBCDD in Polystyrolschaum erwiesen.

In umfangreichen Tests mit PolyFR in expandierbarem Polystyrol (EPS) und extrudiertem Polystyrol (XPS) hat es sich gezeigt, dass die Schaumstoffeigenschaften gleichwertig zu jenen Stoffen sind, die HBCDD enthalten. Deshalb konnten die zuständigen Behörden im Schnellverfahren entsprechende Dämmplatten zur Dämmung von Gebäuden zulassen.

Viele Hersteller haben deshalb ab 2014 mit der Umstellung des verwendeten Flammschutzmittels begonnen.

Es zeigt sich, dass hier noch ein zusätzlicher Regelungs- und Erklärungsbedarf besteht und die Entsorgung der Abfallart „anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält, AVV 170603* “ sowie die anderen Polystyrolschäume die der Abfallart „Dämmmaterial, mit Ausnahme desjenigen das unter 170601 und 170603 fällt“ AVV 170604 zuzuordnen sind, neu geregelt werden muss.

2. Grundsätzliches zur Entsorgung

Die Bestandteile von Wärmedämmverbundsystemen aus dem Neu-, Um- oder Rückbau von Gebäuden die das neue polymere Flamschutzmittel (PolyFR oder Polymer FR) enthalten, sind ebenfalls grundsätzlich getrennt zu erfassen. Eine Entsorgung dieser Dämmmaterialien mit der AVV 170604 ist grundsätzlich möglich, wenn der Nachweis erbracht wird, dass diese Dämmmaterialien frei von HBCDD sind.

Eine Vermischung mit anderen brennbaren Baustellenabfälle, als sogenannte „brennbare Baumischabfälle mit der AVV 170904, ist nicht zweckmäßig oder empfehlenswert da hierbei nicht der notwendige Nachweis der „HBCDD“-Freiheit geführt werden kann und deshalb auch mit einer Zurückweisung der jeweiligen Anlieferung gerechnet werden muss.

Eine vollständige ordnungsgemäße stoffliche Verwertung dieser Dämmmaterialien mit der AVV 170604 ist insbesondere auch wegen der im Regelfall anhaftenden mineralischen Verunreinigungen (von der Baumaßnahme her) gegenwärtig nicht zwingend erkennbar.



Ein Wärmedämmverbundsystem mit Polymer FR-haltigem Dämmstoff (vom Hersteller nachgewiesen)

3. Durchführung der Entsorgung

Bei den Wärmedämmverbundsystemen auf der Basis von Polystyrol Dämmstoffen mit Polymer FR-haltigem Flamschutz handelt es sich somit um die Abfallart „Dämmmaterial, mit Ausnahme desjenigen das unter 170601 und 170603 fällt“ mit dem Abfallschlüssel 17 06 04.

Die Entsorgung (energetische Verwertung) dieser Abfallart unterliegt nicht den Bestimmungen der Nachweisverordnung (NachwV). Für die Anlieferung ist der bisherige „Vereinfachte Nachweis“/„Vereinfachte Sammelnachweis“ als betriebsinternes Begleit-/Lieferpapier bei der Einwägung in der MVA Ingolstadt vorzulegen.

Bei der Verbrennung der Polymer FR-haltigen Dämmstoffe wird die entstehende Wärme genutzt (energetische Verwertung). Dabei wird das Polymer FR vollständig zerstört und das enthaltene Brom als Salz in der Abgasreinigung aufgefangen.

Die Pflicht zur getrennten Erfassung der Bestandteile von Wärmedämmverbundsystemen aus dem Neu-, Um- oder Rückbau von Gebäuden die HBCDD-haltige (AVV 170603*) oder Polymer FR-haltige Dämmstoffe (AVV 170604) enthalten, hat zur Folge, dass bei Zuwiderhandlungen bei Abfallanlieferungen, z.B. brennbare Baustellenmischabfälle mit der AVV 170904, mit einer Zurückweisung der jeweiligen Anlieferung gerechnet werden muss.

Noch eine Anmerkung zum Schluss, gegenwärtig ist bei neuen Baumaßnahmen feststellbar, dass verstärkt neue Polymer FR-haltige Dämmstoffe zum Einsatz kommen. Für diese Baustoffe existieren auch entsprechende Prüfzeugnisse. Diese Angaben wären dann auch die Grundlage für den „Vereinfachten Nachweis“/„Vereinfachten Sammelnachweis“.

Einen Unterschied bei der Entsorgung der HBCDD-haltigen (AVV 170603*) oder Polymer FR-haltigen Dämmstoffe (AVV 170604) bezüglich der Anliefermodalitäten und Entsorgungspreise wird es nicht geben, da der Aufwand des Zweckverbandes für beide Abfallarten annähernd gleich ist. Einzelheiten zur Anlieferung werden vom Zweckverband in den jeweiligen Annahmestätigkeiten festgelegt.

Für weitergehende Fragen stehe ich Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen aus Ingolstadt

Plöckl